

Antrag auf Benutzung der Aurain-Halle

am: _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Aufbau am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

für: _____

Anzahl Hallenteile (1/2/3): _____

Küchenbenutzung

Tagungsraum

Umkleideräume Duschen

Stühle Anzahl: _____

Wichtige Hinweise beachten!

Tische Anzahl: _____

Wichtige Hinweise beachten!

Bühne (qm) _____

Bewirtschaftung ja nein

Heizung wird automatisch eingeschaltet in der Zeit vom 20. September bis 30. April.

Zusatz-Rufbereitschaft Hausmeister ja nein

Normale Rufbereitschaft Werktags: 16.30 – 22.00 Uhr, und am Tag der Veranstaltung bis Programmende. Sollte am Tag vor oder nach der Veranstaltung eine Rufbereitschaft benötigt werden, so ist dies hier zu beantragen.

zusätzliche Bereitschaft von _____ Uhr bis _____ Uhr (kostenpflichtig)

Die Möblierung erfolgt durch den Antragsteller. Die Miet- und Benutzungsordnung, sowie die Hallenordnung vom 22.11.2004 sind Bestandteil dieses Mietvertrags.

Wird eine Abnahme der Halle durch den Hausmeister im Beisein des Antragstellers gewünscht, so kann dies nur nach frühzeitiger Rücksprache (mind. 1 Woche vor Veranstaltung) mit dem Hausmeister am Montagmorgen nach der Veranstaltung erfolgen.

Name, Adresse, Tel.-Nr. des Verantwortlichen:

Rechnung an:

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich von der Hallenordnung Kenntnis genommen und die Haftungsausschlussvereinbarung akzeptiere

Datum, Unterschrift

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.amstetten.de. Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Haftungsausschlussvereinbarung bei der Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungen und die Geräte zur – entgeltlichen / unentgeltlichen – Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt die der Gemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.
2. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
5. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
6. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegen dem Nutzer.

Wichtige Hinweise:

- In der gesamten Halle ist das Rauchen verboten.
- Das Parken auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Die Halle („Spielbereich“) darf mit max. 800 Personen benutzt werden.
- Bei Aufstellung von Tischen dürfen nicht mehr als 660 Personen, darunter 7 Rollstuhlfahrer in der Halle anwesend sein.
- Das Veranstaltungspersonal (z.B. Vortragende und deren Begleiter, Ordner, usw.) darf daneben die Zahl von 140 Personen nicht übersteigen.
- Daneben dürfen auf der Tribüne nur die vorgesehenen Sitzplätze mit Personen belegt werden

Folgende Dinge werden angeordnet:

- Brandsicherheitswache der Feuerwehr ab 660 Personen (Erledigung durch Gemeinde, zusätzliche Kosten 30 €)
- Brandsicherheitswache – ohne Personenbeschränkung - bei offenem Feuer, z.B. Kerzen oder dem Einsatz von Pyrotechnik, z.B. Wunderkerzen

Folgende Dinge muss der Veranstalter zusätzlich beachten:

- Vorläufige Schankerlaubnis/ Gaststättenerlaubnis
- Sperrzeitverkürzung
- Gema-Anmeldung

Der **Unterzeichner bestätigt**,

- diese Hinweise
- eine Mehrfertigung des Bestuhlungsplanes

erhalten zu haben:

Amstetten, den

.....
Unterschrift

Gebührenfestsetzung

- wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt -

Halle (Teile):	-----	Euro
Kocheinrichtung:	-----	Euro
Tagungsraum:	-----	Euro
Heizzuschlag:	-----	Euro
Bühne:	-----	Euro
Kosten Brandwache:	-----	Euro
Mwst.	-----	Euro
Gesamt	=====	Euro

Die Rechnung geht Ihnen nach der Veranstaltung zu.

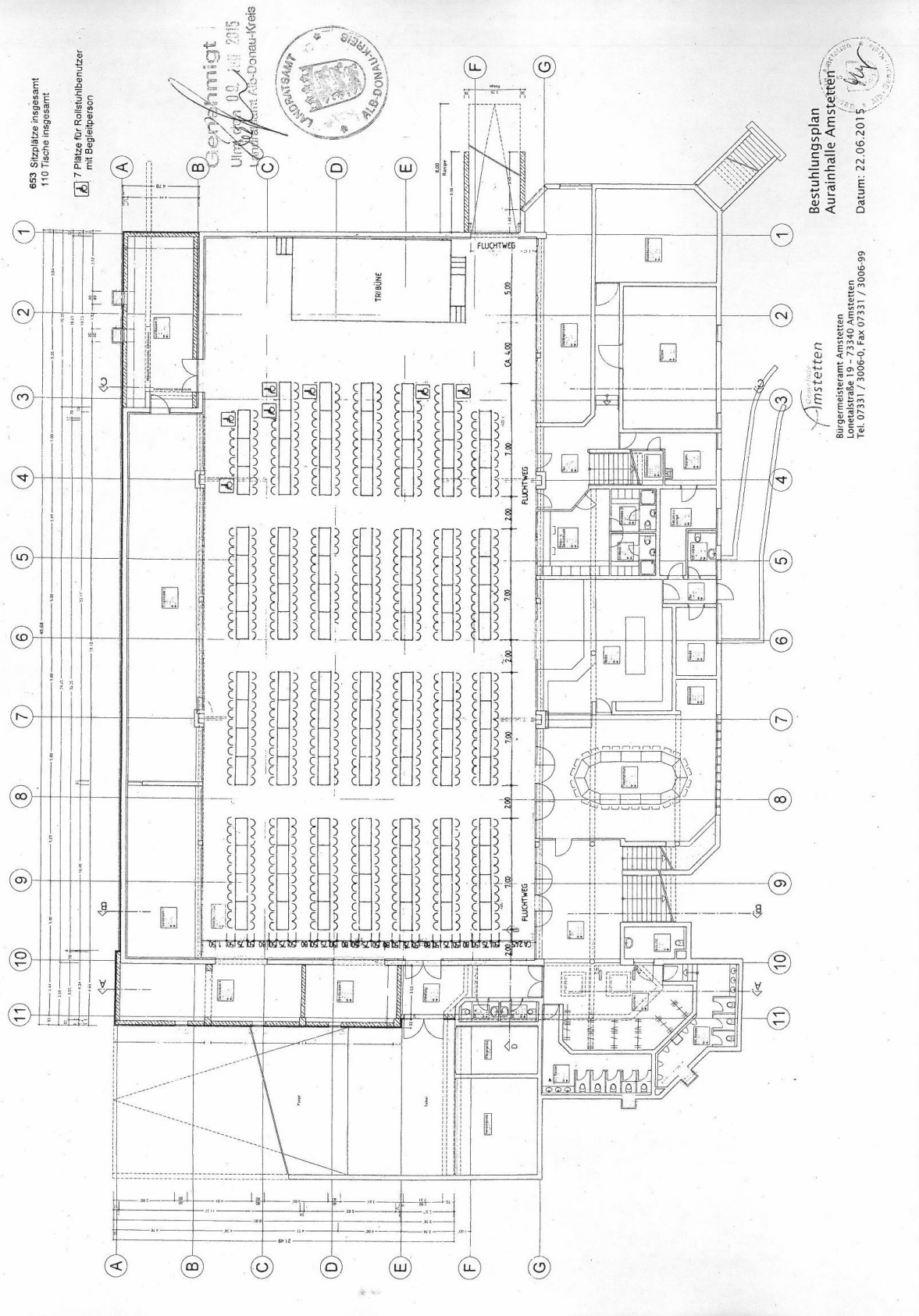
Hallenbenutzung zu den vorstehenden Bedingungen genehmigt!

Amstetten, den

.....
Gemeindeverwaltung

Verteiler:
Antragsteller
Hausmeister

Bestuhlungsplan



653 Sitzplätze insgesamt
110 Tische insgesamt
7 Plätze für Rollstuhlbenutzer mit Begleitperson

Genehmigt
Ulrich 09.06.2015
Kommunalrat Altdonau-Kreis
LANDESBÜRO ALB-DONAU-KREIS

Bestuhlungsplan
Aurnrainhalle Amstetten
Datum: 22.06.2015

Amstetten
Bürgermeisteramt Amstetten
Lonefeldstraße 19 - 73340 Amstetten
Tel. 07331 / 3006-0, Fax 07331 / 3006-99